VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat in seiner Sitzung am 19.06.2025 beschlossen, das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Weißenfels einzuleiten.

Weißenfels,

Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Weißenfels wurde am 15.07.2025 im Weißenfelser Amtsblatt gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekannt gemacht.

Weißenfels,

Oberbürgermeister

3. Frühzeitige Beteiligung

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat den Vorentwurf zur 3. Änderung des FNP zugestimmt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung in der Zeit vom 28.07.2025 bis 29.08.2025 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im Weißenfelser Amtsblatt vom 18.07.2025.

Weißenfels,

Oberbürgermeister

4. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat die dem Vorentwurf zugrundeliegenden Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung am 11.09.2025 gepr0ft und abgewogen.

Weißenfels,

Oberbürgermeister

5. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat am 11.09.2025 den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die Begründung sowie Umweltbericht gebilligt. Der Entwurf des Planes sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im Weißenfelser Amtsblatt am 26.09.2025.

Weißenfels,

Oberbürgermeister

6. Abwägung zum Entwurf

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat die zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung am 08.10.2025 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Weißenfels,

Oberbürgermeister

7. Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat in seiner Sitzung am 08.10.2025 die 3 Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt.

Weißenfels,

Oberbürgermeister

8. Genehmigung

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der oberen Verwaltungsbehörde vom 05.11.2025 mit AZ: 31107/03 – 0923 – 2025 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Auflagen erteilt.

Naumburg (Saale),

Landkreis Burgenlandkreis

9. Ausfertigung

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Weißenfels,

Oberbürgermeister

10. Bekanntmachung und Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Flächennutzungsplan, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am ..... im Weißenfelser Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. Auskunft zu erhalten, sind am ..... im Weißenfelser Amtsblatt der Stadt Weißenfels ortsüblich bekanntgemacht worden.

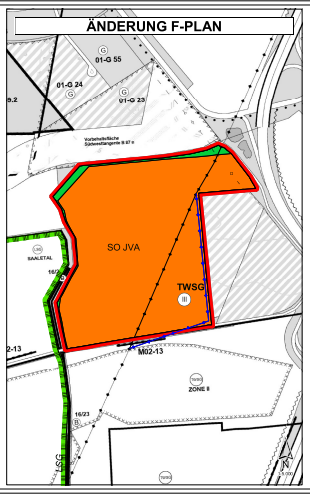
In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass etwaige Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz1 Nr.1 und 2BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 215 Abs.1 Nr.1 und 2 unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Stadt Weißenfels schriftlich geltend gemacht worden. Die Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Weißenfels ist mit der Bekanntmachung im Weißenfelser Amtsblatt am ..... wirksam.

Weißenfels,

Oberbürgermeister

ÄNDERUNG F-PLAN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

SO JVA — Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Justizvollzugsanstalt (JVA)
(§ 9 (3) Nr. 1 BauGB, § 1 (2) Nr. 12 BauNVO)

2. Versorgungsanlagen

- Bestehende 110 kV-Bahnstromleitung (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)
- Geplante 110 kV-Bahnstromleitung, bedarf Planfeststellungsverfahren (PFST) (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)
- Unterirdische Gasleitung (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)

3. Grünflächen

- Eingrünung (§ 9 (3) Nr. 3 BauGB)

4. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

5. Nachrichtliche Übernahmen

- TWSG — Trinkwasserschutzgebiet Zone III
- LSG — Landschaftsschutzgebiet „Saaletal"
- B — Geschütztes Biotop

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 5 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. 2022 I Nr. 224), in Verbindung mit § 45 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches und anderer Gesetze (AG BauGB LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. LSA, S. 834), hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels diese 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, beschlossen.

Weißenfels,

Oberbürgermeister

Planverfasser

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der

Planungsgemeinschaft Nord GmbH
Am Wasserturm 1
21680 Rosenburg (Wümme)
Tel.: 04207 / 92930 Fax: 04207 / 929300
E-Mail: info@pgn-nordhalen.de

Rosenburg (Wümme),

Planverfasser

Vervielfältigungen

Vervielfältigungsvertrauls-Nr. Geobasisdaten15.03.2023 © LVermGeo LSA / A 18-36778-2010

STADT WEIßENFELS

Landkreis Burgenlandkreis

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

für den Bereich des BEBAUUNGSPLANES NR. 13 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt "Am Sandberg" im Ortsteil Langendorf

Urschrift

WIRKSAMER F-PLAN

